



MARKTGEMEINDE NIEDERHOLLABRUNN

2004 Niederhollabrunn, Amtsweg 1 Land Niederösterreich Pol.Bez. Korneuburg
Tel. 02269/2224, Fax.Dw. 24 email: gem@niederhollabrunn.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die **SITZUNG** des **GEMEINDERATES**

am 29.9.2016
Beginn: 18.30 Uhr

im FF-Haus Niederfellabrunn
Ende: 19.08 Uhr

Die Einladung erfolgte mit Kurrende vom 23.09.2016

Anwesend:	Bgm. Jürgen DUFFEK	Vizebgm. Rudolf MALANIK
	gfGR Robert FÜRST	gfGR Dieter JÖBSTL
	gfGR Dr. Johannes SCHACHEL	gfGR Josef LABSCHÜTZ
	GR Christian SCHNEPPS	GR Günter TOIFELHART,
	GR Samir CIGIC	GR Franz HELNWEIN
	GR Christian DUFFEK	GR Werner KAUP
	GR Jürgen ULRAM	GR Dr. Nikolai RIESENKAMPPF
	GR Leopold SCHNEIDER	GR Josef KAISER (ab 18.45 Uhr)
	GR Rene KLEINHAPPEL	

Anwesend waren außerdem: Sekr. Christian LACHMANN, Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren: GR Johann SCHACHEL
GR Martin KANTNER

Nicht entschuldigt abwesend waren: ---

Vorsitzender: Bürgermeister Jürgen DUFFEK

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

1. Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolles vom 6.7.2016
2. Bericht der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 23.08.2016
3. Beschlussfassung über die Vergabe der Winterdiensttätigkeiten 2016/2017
4. Beschlussfassung über das Ansuchen der Dorferneuerung Streitdorf; Kapelle Streitdorf, Fenster und Tür
5. Beschlussfassung über die Vergabe der Gemeindepachtflächen
6. Beschlussfassung über die aktive Betreuung durch das Mobilitätsmanagement
7. Beschlussfassung über den Ankauf eines Gemeindefahrzeuges
8. Beschlussfassung über die Vergabe von div. Schlosserarbeiten; Absturzgeländer
9. Beschlussfassung über die Erteilung des Auftrages zur Verlustanalyse bei der WVA
10. Beschlussfassung über den Ankauf einer Hochbehälter-Abgangsmessung für die WVA
11. Beschlussfassung über den Ankauf einer Rohrnetzüberwachung für die WVA
12. Beschlussfassung über die Anpassung der Darlehenskonditionen; Bank Austria 1011/103; ABA Regenwasserkanal

Nicht öffentlicher Teil

13. Beschlussfassung über die Abschreibung offener Forderungen
14. Beschlussfassung über den befristeten Dienstvertrag über die Abhaltung von Englischunterricht im Kindergarten
15. Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Jürgen Duffek begrüßt die erschienen Gemeinderäte, die Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es wurde ein Dringlichkeitsantrag von Bgm. Jürgen Duffek eingebracht.

Der Dringlichkeitsantrag „Sanierung des Gebäudesockels beim Amtsgebäude“ von Bgm. Jürgen Duffek ist als Beilage 1 dem Protokoll angeschlossen und wird in der GR-Sitzung dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag von Bgm. Jürgen Duffek

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 14 Stimmen dafür, 2 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

Der Dringlichkeitsantrag wird als TOP 13 gereiht.

TOP 1 Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolles vom 6.7.2016

Gegen das Sitzungsprotokoll vom 6.7.2016 wird kein Einwand erhoben und gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Bericht der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 23.08.2016

Die von gfGR Johannes Schachel in der GR-Sitzung vom 29.3.2016 gestellte Anfrage zur Gebarungsprüfung vom 22.12.2015 wird vom Bürgermeister wie folgt beantwortet:

- Warum gibt es eine Differenz bei den Istbeständen Bargeld in Höhe von € 361,66 und dem Sollbestand in Höhe von € 291,66?

Stellungnahme zur Kassaprüfung am 22.Dez. 2015

1. Stellungnahme des Kassenverwalters:

Differenz zu Barbestand „IST und SOLL“ - Gesamteinnahmen minus Gesamtausgaben

Bei Barbestand „IST“ wurde irrtümlicherweise der Bestand von Tagesbericht 13 – Dezember 2015 v. 22.12.2015 € 361,66 herangezogen.

Es erfolgte jedoch noch Ausgabe von € 70,-- woraus sich auf Tagesbericht 14 – Dezember 2015 v. 22.12.2015 ein Stand von € 291,66 ergab.

(Datum) .24.08.2016.....

Unterschrift: 
(Der Kassenverwalter)

GR Rene Kleinhabpl bringt den Bericht der Gebarungsprüfung samt Stellungnahmen vom 23.8.2016 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 3 Beschlussfassung über die Vergabe der Winterdiensttätigkeiten 2016/2017

Über die Vergabe des Winterdienstes für 2016/2017 liegen zwei Angebote über folgende Leistungen vor:

- § 1 Gegenstand des Vertrages ist die Schneeräumung und Streuung auf Flächen in der Gemeinde Niederhollabrunn in dem Zeitraum der Saison 2015/16.
- § 2 Der Preis für unsere Dienstleistung für den angegebenen Zeitraum beträgt € 20.600,-/brutto (10.300,- Euro für Herrn Zinsberger und 10.300,- für Herrn Bachl alles Brutto). pauschal und ist unabhängig vom Verlauf des Winters. Die maschinelle Räumbreite beträgt 2,80 Meter und ist Grundlage der ermittelten Bearbeitungsflächen. Das auszubringende Streugut (Kies) wird vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.
- § 3 Der Vertrag beläuft sich auf eine Wintersaison, die am 01. November beginnt und am 30. April endet.
- § 4 Der Auftragnehmer erklärt, dass er aufgrund des jeweils gültigen Straßenreinigungsgesetzes über die Straßenreinigung die öffentlich-rechtliche Verpflichtung zur Schnee-, Eisglätte- und Schneeglättebekämpfung auf den vertraglich vereinbarten Reinigungsflächen übernimmt und gegen Haftbarmachung versichert ist.
- § 5 Die Durchführung der winterlichen Reinigungsarbeiten seitens des Auftragnehmers ist gesichert. Wie es das Straßenreinigungsgesetz vorschreibt, Montag bis Sonntag von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr.

- § 6 Während lang anhaltenden Schneefällen muss nicht fortlaufend geräumt, gestreut werden. In der Zeit zwischen 06:00 Uhr und 22:00 Uhr muss sich der Auftragnehmer ständig bereithalten, um unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls, oder wenn dieser im Begriff ist zu enden, mit den Räumarbeiten zu beginnen.
- § 7 Bei besonders starken, lang anhaltenden Schneefällen werden Zwischenabräumungen unter Umständen zunächst in geringerer Breite als vertraglich vorgesehen durchgeführt und es können Verzögerungen eintreten. Der Zeitpunkt der Zwischenabräumungen ist abhängig von der Wetterlage und wird auch aus diesem Grunde vom Auftragnehmer bestimmt.
- § 8 Wechselnde Witterungsverhältnisse erfordern unterschiedliche Einsatzmethoden, die im Wesentlichen von der Dauer des Schneefalls und der rechtzeitigen Freimachung der Durchgangsstraßen abhängig sind.
- § 9 Der Auftragnehmer haftet im Rahmen dieses Vertrages für Schäden, die durch seine bzw. die Tätigkeit seiner Gehilfen entstehen oder die auf eine Verletzung oder Unterlassung der vertraglichen Pflichten durch ihn zurückzuführen sind. Er steht ferner für Anfragen der Polizei, soweit sie seine vertragliche Verpflichtung berühren, ein. Gegen Sach- und Personenschäden, die durch Nichterfüllung der übernommenen Vertragspflichten entstehen, ist der Auftragnehmer haftpflichtversichert. Schadensfälle sind unverzüglich nach ihrem Bekanntwerden dem Auftragnehmer schriftlich mitzuteilen, damit dieser eventuelle Schadensersatzansprüche der Haftpflichtversicherung zuleiten kann.
- § 10 Sollten sich auf den zur Schnee- und Eisglättebekämpfung vertraglich übernommenen Reinigungsflächen Hydranten befinden, wird die Freilegung derselben von dem Auftragnehmer nur dann durchgeführt, wenn der Auftraggeber ausdrücklich auf das Vorhandensein und die Anzahl derselben durch Eintragung hinweist. Sollte dieses vom Auftraggeber versäumt werden, lehnt der Auftragnehmer jeden sich hieraus ergebenden Schaden, Strafanzeigen bzw. Haftbarmachung für Schadensfälle ab. Der Auftraggeber übernimmt die notwendigen Räumarbeiten – per Hand im Haltestellenbereich.
- § 11 Bei unvorhersehbarer Eisglättebildung durch Schmelzwasser von undichten Dachrinnen usw. hat der Auftraggeber die unverzügliche Meldepflicht, da der Auftragnehmer ansonsten nicht die Polizeiverpflichtung erfüllen kann. Das gilt auch für Schneereste, die von nicht gereinigten Nachbargrundstücken auf die gereinigten Flächen des Auftraggebers herübergeweht werden. Die Beseitigung dieser vom Auftragnehmer nicht zu vertretenden Gefahrenstellen kann nur nach vorherigem Anruf und bei größerem Umfang gegen Sonderberechnung durchgeführt werden.
- § 12 Der Auftragnehmer haftet im Rahmen der übernommenen öffentlich-rechtlichen Verpflichtung des Auftraggebers nur für solche Schäden, die auf den vereinbarten Reinigungsflächen entstehen.
- § 13 Die in dem Vertrag getroffenen Vereinbarungen werden erst nach geleisteter Unterschrift der Vertragsschließenden rechtswirksam.
- § 14 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Handschriftliche Änderungen sind unzulässig und ungültig! Mündliche Abreden erhalten keine Rechtsverbindlichkeit.
- § 16 Der Gerichtsstand ist Korneuburg.
- § 17 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen gleichwohl bindend. In diesem Falle sind die Vertragspartner verpflichtet, anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine Vereinbarung zu treffen, die dieser in ihren Erfolgen möglichst gleichkommt oder am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, wenn eine Bestimmung dieses Vertrages undurchführbar sein oder im Verlauf der Vertragsabwicklung undurchführbar werden sollte.
- § 18 Das Streugut, der Schneepflug und das Streugerät wird vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

Fa. Ebermann KG– Anbotshöhe € 33.600,-- inkl. Mwst.

Zahlungsvereinbarung: 1. Teil (50%) der Jahrespauschale wird per 1.11.2016 verrechnet.
Der Rest 1.1.2017, Zahlungsziel: 14 Tage netto

Josef Bachl u. Gerald Zinsberger – Anbotshöhe € 20.600,-- inkl. Mwst. (€ 10.300,-- je Vertragspartner)

Zahlungsvereinbarung: 1. Teil (50%) der Jahrespauschale wird per 7.1.2017 verrechnet.
Der Rest 30.4.2017, Zahlungsziel: 14 Tage netto

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Vergabe des Auftrages über die Winterdienstarbeiten 2016/2017 an die Bestbieter Josef Bachl und Gerald Zinsberger zum Pauschalpreis von € 20.600,-- inkl. Mwst. und somit die vorliegende Vereinbarung beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

**TOP 4 Beschlussfassung über das Ansuchen der Dorferneuerung Streitdorf;
Kapelle Streitdorf, Fenster und Tür**

Die Dorferneuerung Streitdorf beabsichtigt bei der Kapelle Streitdorf Tür und Fenster zu erneuern bzw. einen Taubenschutz anzubringen.

Folgendes Ansuchen liegt vor:

DORFERNEUERUNG STREITDORF

VORSTAND DES VEREINES

2004 STREITDORF

EINGEGANGEN

5. Aug. 2016

Erl.....

Markgemeinde Niederhollabrunn

Bgm. Jürgen Duffek

Kapelle Streitdorf - Ansuchen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Duffek!

Die Dorferneuerung Streitdorf beabsichtigt in der Kapelle Tür und Fenster zu erneuern. Ebenso einen Taubenschutz am Turm anzubringen.

Die Kosten und Finanzierung setzt sich wie folgt zusammen:

12.000,-- für die Tür

12.814,37 für Fenster und Taubenschutz

24.814,37

Die Angebote wurden von Herrn Josef Kaiser und Herrn Dieter Jöbstl in einer Dorferneuerungs-Verein Sitzung vorgestellt und geprüft.

1000,-- werden von der Diözese erwartet

1000,-- von den gesammelten Spenden der Kapelle (Sparbuch in der Pfarre)

10.000,-- werden vom Verein zugesteuert (inkl. Spende von ca. 5000,--) vom Herrn Haller

2.814,37 werden von einer Haussammlung erwartet.

10.000,-- möchten wir von der Markgemeinde als Subvention beantragen.

Wir ersuchen Sie die Subvention dem Gemeinderat vorzustellen.

Mit freundlichen Grüßen!

J. Johann *J. Kraft* *R. Kowatz*
Neckl Griedl *E. Söselbacher* *J. Hofbauer*

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle das Ansuchen des Dorferneuerungsvereines Streitdorf wie dargebracht beschließen. Die Förderung wird nach erbrachter Leistung und nach Vorlage der div. Rechnungen ausbezahlt. Die € 10.000,-- Förderung seitens der Gemeinde werden im Voranschlag 2017 vorgesehen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 14 Stimmen dafür, 2 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

TOP 5 Beschlussfassung über die Vergabe der Gemeindepachtflächen

Dem Gemeinderat liegt eine Aufstellung sämtlicher Gemeindepachtflächen mit den bisherigen Pächtern vor.

Von den bisherigen Pächtern wurden Anträge zur Weiterverpachtung abgegeben.

Die Gemeindepachtflächen werden für den Zeitraum Oktober 2016 – September 2019 an deren Vorpächter zu folgenden Bedingungen vergeben:

- Vergabezeitraum 1.10.2016 – 30.9.2019; jährliches Kündigungsrecht der Gemeinde bei notwendiger anderweitiger Verwendung (z.B. Auffangbecken)
- Die Übergabe der Pachtflächen an den/die Rechtsnachfolger des landwirtschaftlichen Betriebes ist möglich
- Der Mindestpachtpreis wird mit € 250,-- / Hektar festgelegt;

- Ausnahme: Wurde bei einigen Pachtflächen in den Vorperioden ein höherer Pachtzins verrechnet, so gelangt dieser weiterhin zur Verrechnung;
- Von sämtlichen Vorpächtern wird die Vorlage/Kopie der Hofkarte einverlangt.
- Mit Beendigung des Pachtverhältnisses verpflichtet sich der Pächter, die mit diesen Flächen erworbenen Zahlungsansprüche dem Nachbewirtschafter zu übertragen
- Nach positiver Beschlussfassung durch den Gemeinderat wird ein schriftlicher Pachtvertrag ausgefertigt.
- Von der Wertsicherung nach dem Agrarpreisindex wird – entgegen der Empfehlung des Landwirtschaftsausschusses – aus Gründen des hohen Verwaltungsaufwandes Abstand genommen.

Folgende Pachtflächen wurden zurückgelassen:

Bisheriger Pächter: Johann Zehetmayer-Wiedermann;
Parz.Nr. 1284, 1285, 1275/3, 1523/2, 1275/4 – KG Haselbach

Bisheriger Pächter: Josef u. Johanna Goldschmidt;
Parz.Nr. 600/1, 600/2 – KG Bruderndorf

Die zurückgelassenen Pachtflächen wurden zur Neuverpachtung ausgeschrieben.

Es wurden drei Pachtanbote innerhalb der Ausschreibungsfrist abgegeben. Die Auswertung ergab folgende Neuverpachtung:

Josef u. Johanna Goldschmidt für die Parz.Nr. 600/1 u. 600/2 – KG Bruderndorf;
zum Pachtpreis von € 255,-- / ha

Herbert und Herta Zinsberger für die Parz.Nr. 1284 u. 1285 – KG Haselbach
zum Pachtpreis von € 250,-- / ha

Maria Forstner aus Geitzendorf für die Parz.Nr. 1275/3, 1275/4 u. 1523/2 – KG Haselbach
zum Pachtpreis von € 280,-- / ha

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verpachtung der Gemeindepachtflächen wie dargebracht beschließen.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 6 Beschlussfassung über die aktive Betreuung durch das Mobilitätsmanagement

Dem Gemeinderat liegt ein Musterbeschluss zum Beitritt für die Betreuung durch das regionale Mobilitätsmanagement vor.

Die Betreuung durch das regionale Mobilitätsmanagement bedeutet für die Gemeinde:

Betreuung durch das regionale Mobilitätsmanagement bedeutet für Ihre Gemeinde:

- Anlaufstelle für alle Mobilitätsfragen
- Beratung und laufende Betreuung zu Mobilitätsfragen unter Berücksichtigung des Landes- und Hauptregionsmobilitäts-Konzeptes und der Hauptregionsstrategie
- Information und Wissenstransfer zum Themenfeld Mobilität
- Schnittstelle und Koordinationsplattform zwischen dem Land Niederösterreich, der Verkehrsverbund Ostregion (VOR) GmbH, den ÖBB, den Förderstellen und anderen Vorfeldorganisationen des Landes (eNu, ecoplus u.a.), den Kleinregionen und den niederösterreichischen Gemeinden
- Begleitung von Prozessen zur Ausschreibung und Umsetzung von regionalen Mobilitätskonzepten
- Initiierung von Mobilitätsprojekten, Projektentwicklung und -begleitung
- Aktionen zur Bewusstseinsbildung im Hinblick auf umweltbewusstes Mobilitätsverhalten (z.B. Mobilitätsfeste, Plakat-kampagnen)
- Förderlotsen, Förderberatung

Zu den Themenfeldern der Mobilität:

- Öffentlicher Verkehr (Prozessbegleitung bei Ausschreibungsregionen, Installation der Mobilitätsauskunft auf Gemeinde-Homepages, ÖV-Infoblätter für Bürgermappen)
- Mikro ÖV-Angebote (Anrufsammeltaxi, Gemeinde-/ Rufbusse)
- Fahrgemeinschaften (Mitfahrbörsen)
- Taxigutscheine für Gemeinden
- Radverkehr (Alltagsradverkehr, Abstellanlagen)
- E-Mobilität (z.B. E-CarSharing)
- Park & Ride, Bike & Ride, Park & Drive, Kiss & Ride-Anlagen
- Verkehrsberatung (Tempo 30, Begegnungszonen, Haltestellen, Straßenraumgestaltung)
- Barrierefreiheit (Ortsbegehungen)
- Mobilitätsmanagement für Gemeinden (Siedlungsentwicklung, Schulen, Betriebe, Tourismus)
- GIP (Graphen-Integrations-Plattform – Grundinfo und Monitoring der Daten, z.B. Erhebung Regionaler Radrouten)
- (Eisenbahn-) Lärmschutz
- Flugverkehr, Fluglärm

Aufgaben Mobilitätsbeauftragte/r in den Gemeinden:

- sind für Mobilitätsthemen in der Gemeinde zuständig
- sind die Ansprechpersonen für das Mobilitätsmanagement in den Gemeinden
- Teilnahme am Mobilitätsabend zur Abstimmung von Mobilitätsprojekten pro Hauptregion
- Ansprechpartner/in zu Mobilitätsfragen der Bürger/innen

Finanzierung:

- Die Betreuung durch das Mobilitätsmanagement ist für Gemeinden kostenlos
- Die Personal- und Betriebskosten übernimmt das Land Niederösterreich
- Projektbudget/Gemeindeförderung für die Hauptregion durch die Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten (RU7) des Landes NÖ



Bgm. Jürgen Duffek stellt folgenden Antrag:

Der Stadtrat/Gemeindevorstand möge beschließen, dass die Gemeinde in Fragen umweltfreundlicher Mobilität durch das Mobilitätsmanagement Weinviertel im Rahmen der NÖ.Regional.GmbH betreut wird. Dieser Beschluss gilt bis auf Widerruf bzw. auf die Dauer des Bestehens des Mobilitätsmanagements Weinviertel. Im Rahmen der 1x pro Jahr und Hauptregion stattfindenden Mobilitätsveranstaltung wird über Mobilitätsprojekte und deren Finanzierung gemeinsam abgestimmt.

Die Gemeinde erklärt sich darüber hinaus bereit die Aktivitäten des Mobilitätsmanagements mit zwei eigens dafür ernannten Personen (Gemeindebedienstete/r UND Stadt- bzw. Gemeinderat) zu unterstützen.

Als Ansprechperson (politische/r VertreterIn) wird Fr./Hr. BÜRGERMEISTER JÜRGEN DUFFEK nominiert,

Tel.-Nr.: 02269/2224-0, E-Mail: gomp.niederhollabrunn.pv.or

Als Ansprechperson (administrativ) wird Fr./Hr. ACHMANN DR. zur Verfügung stehen, Tel.-Nr.: 02269/222422, E-

Mail: gomp.niederhollabrunn.pv.or.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

GR Josef Kaiser nimmt ab 18.45 Uhr an der GR-Sitzung teil.

TOP 7 Beschlussfassung über den Ankauf eines Gemeindefahrzeuges

Es wird ein neues Fahrzeug für die Gemeindemitarbeiter des Bauhofes benötigt. Es liegen 2 Angebote über ein Fahrzeug Dacia Dokker Van von den Firmen H. Grundschober GmbH sowie Autohaus Polke GmbH vor.

Die beiden Angebote sind nahezu ident. Der Preis des Fahrzeuges beläuft sich inkl.

Anhängervorrichtung und Dachgalerie auf € 10.158,-- inkl. MwSt.

Der Ankauf des Fahrzeuges wird für das Haushaltsbudget 2017 vorgesehen.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den Ankauf des Gemeindefahrzeuges Dacia Dokker Van bei der Fa. H. Grundschober GmbH zum Preis von € 10.158,-- inkl. MwSt. beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 8 Beschlussfassung über die Vergabe von div. Schlosserarbeiten; Absturzgeländer

Über die Schlosserarbeiten für div. Absturzgeländer liegen Angebote der Firmen Schlosserei Krutisch GesmbH und Fa. Schlosserei Josef Lendl vor.

13 lfm. bei einer Brücke/Hauseinfahrt in Niederfellabrunn; 47 lfm bei Bachbeet in

Niederhollabrunn; 38 lfm in Kohlstatt und 7 lfm bei Spielplatz Kohlstatt

Insgesamt handelt es sich um ca. 105 lfm. Geländer.

	Fa. Krutisch	Fa. Lendl	
Preis / lfm	248,--	250,--	exkl. MwSt.

In der KG Niederfellabrunn werden ca. 13 lfm Geländer als Absturzsicherung noch in diesem Jahr angekauft. Die restlichen Geländer werden für das Jahr 2017 in den Voranschlag aufgenommen.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Vergabe des Auftrages an die Fa. Krutisch GesmbH zum Preis von € 248,-- exkl. MwSt. / lfm Absturzsicherung beschließen. Ca. 13 lfm. Geländer werden sofort für die KG Niederfellabrunn benötigt und noch in diesem Jahr angeschafft. Die restlichen lfm. Geländer werden im Budget 2017 berücksichtigt.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 9 Beschlussfassung über die Erteilung des Auftrages zur Verlustanalyse bei der WVA

Zur Erstellung einer Wasserverlustanalyse bei der Wasserversorgungsanlage wurde die Fa. Nagl Metech - Meßtechnik mit einer Ultraschall-Durchflußmessung beauftragt.

Im Zuge der Arbeiten konnten mehrere schadhafte Stellen in der Wasserleitung lokalisiert und repariert werden.

Aufgrund der Dauer der Mengenummessung konnte ein großzügiger Preisnachlaß vereinbart werden. Die Rechnung beläuft sich auf € 3.294,12 inkl. MwSt.

Es handelt sich um eine überplanmäßige Ausgabe; die Bedeckung erfolgt vom Unterabschnitt 1/850; die Bedeckung des marktbestimmten Betriebes Wasserversorgung ist nicht gefährdet.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Beauftragung der Fa. Nagl Messtechnik und die vorliegende Rechnung in Höhe von 3.294,12 inkl. Mwst. beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 10 Beschlussfassung über den Ankauf einer Hochbehälter-Abgangsmessung für die WVA

Um die Wasserverluste zu minimieren soll eine Hochbehälter Abgangsmessung in das Versorgungsgebiet installiert werden. Ein Anbot der Fa. Nagl Messtechnik liegt vor und beläuft sich auf € 3.576,-- inkl. Mwst.

Der Auftrag wird von der Fa. Nagl Messtechnik sofort ausgeführt; die Kosten für die Anschaffung der Anlage werden für das Jahr 2017 budgetiert.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Beauftragung der Fa. Nagl Messtechnik mit der Installation der Hochbehälter-Abgangsmessung für die WVA zum Preis von € 3.576,-- inkl. Mwst. beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 11 Beschlussfassung über den Ankauf einer Rohrnetzüberwachung für die WVA

Um die Wasserverluste zu minimieren soll eine WVA-Rohrnetzüberwachung ab dem Hochbehälter installiert werden. Ein Anbot der Fa. Nagl Messtechnik liegt vor und beläuft sich auf € 3.168,48 inkl. Mwst.

Der Auftrag wird von der Fa. Nagl Messtechnik sofort ausgeführt; die Kosten für die Anschaffung der Anlage werden für das Jahr 2017 budgetiert.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Beauftragung der Fa. Nagl Messtechnik mit der Installation der WVA-Rohrnetzüberwachung zum Preis von € 3.168,48 inkl. Mwst. beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

**TOP 12 Beschlussfassung über die Anpassung der Darlehensbedingungen;
Bank Austria 1011/103; ABA Regenwasserkanal**

Vom Kreditinstitut Bank Austria wurde mitgeteilt, dass beim Darlehen Nr. 1011/103, KontoNr. 53269 569 132 ab der nächsten Fälligkeit, frühestens ab 31.12.2016 der Aufschlag auf den EURIBOR um 0,50 % Punkte angehoben wird.

Das Darlehen weist mit Jahresende eine Restschuld von € 983.100,-- auf und die Tilgung läuft bis 2033.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Anhebung des Aufschlages auf den EURIBOR ab der nächsten Fälligkeit, frühestens ab 31.12.2016 um 0,50 % Punkte zustimmen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 14 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

TOP 13 Vergabe der Arbeiten zur Herstellung bzw. Sanierung des Gebäudesockels und der Treppenstufen beim Amtsgebäude

Von der Fa. Leoalfrich wurde der in der Vorstandssitzung vom 22.3.2016 vergebene Auftrag nicht ausgeführt. Die Anbotssumme betrug € 2.940,-- inkl. Mwst.
Am 20.6.2016 legte die Fa. Leoalfrich den Auftrag zurück.

Das Raiffeisen Lagerhaus Hollabrunn-Horn ist bereit den Sockel und die Treppenstufen noch im Herbst 2016 zu sanieren.

Die Auftragssumme beläuft sich auf € 3.766,88 inkl. Mwst.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag über die Sanierung des Sockels sowie der Treppenstufen beim Amtsgebäude an die Fa. Lagerhaus Hollabrunn-Horn zum Preis von € 3.766,88 inkl. Mwst. vergeben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 14 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

Um 18.56 Uhr schließt Bgm. Jürgen Duffek den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.


The image shows four handwritten signatures in blue ink, each with a horizontal line underneath. From left to right, the signatures are for the ÖVP-Fraktion, LSP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, and FPÖ-Fraktion. In the center, there is a circular official stamp of the 'Marktgemeinde Niederhollabrunn' with a coat of arms in the center and the text 'Polit. Bez. Korneuburg' at the bottom. To the right of the stamp is a signature labeled 'Schriftführer'. In the middle, there is a handwritten note in blue ink that reads 'VON LSP NICHT UNTERFERTIGT!'.

Aus Rücksicht der besseren Lesbarkeit werden im Protokoll Funktionen und Titel nicht angeführt.

Bürgermeister
Jürgen Duffek
2004 Niederhollabrunn

28.09.2016

An den Gemeinderat
der Marktgemeinde Niederhollabrunn

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 NÖ Gemeindeordnung

Ich beantrage, der Gemeinderat wolle folgenden Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung aufnehmen:

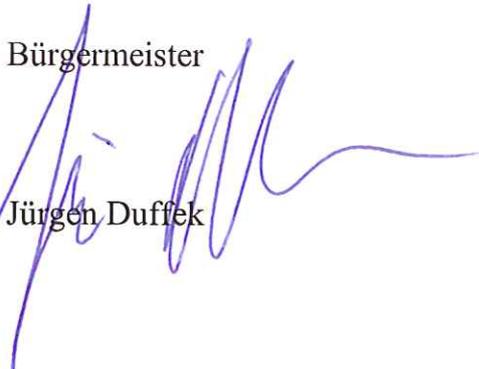
Vergabe der Arbeiten zur Herstellung bzw. Sanierung des Gebäudesockels und der Treppenstufen beim Amtsgebäude.

Begründung:

Von der Fa. Leoalfrich wurde der bereits vergebene Auftrag nicht ausgeführt. Das Raiffeisen Lagerhaus Hollabrunn-Horn ist bereit den Sockel und die Treppenstufen noch im Herbst 2016 zu sanieren.

Bürgermeister

Jürgen Duffek



Der Dringlichkeitsantrag soll unter TOP ¹³..... behandelt werden.